

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Zu TOP 3 unter Zuladung des Ausschusses für
Arbeit und Soziales sowie des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Betriebe

68. Sitzung
18. Mai 2026

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Tobias Schulze (LINKE) beantragt, Punkt 4 der Tagesordnung, den Gesetzentwurf zur Errichtung der Berliner Hochschulbaugesellschaft betreffend, möge von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Dafür lägen verschiedene Gründe vor: So habe es umfangreichen Protest sowohl von Hochschulbeschäftigten als auch Hochschulleitungen gegen den Gesetzentwurf gegeben, wie sich auch an der gerade stattfindenden Demonstration vor dem Abgeordnetenhaus zeige. Darüber hinaus habe die Landeskonzferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen – LKRP – in der Anhörung zu diesem Thema angekündigt, eine vertiefte Analyse des Gesetzentwurfs vornehmen zu wollen und sich dafür genügend Zeit erbitten. Zudem habe es seitens der Koalitionsfraktionen die Ankündigung gegeben, Änderungen an dem Gesetzentwurf vornehmen zu wollen, welche jedoch nach derzeitigem Stand nicht vorlägen.

Insgesamt könne daher nach Auffassung seiner Fraktion der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung nicht hinreichend beraten werden. Es bestehe überdies kein Zeitdruck, da der zur Beschlussfassung vorgesehene Hauptausschuss auch dann noch beraten könne, wenn der Gesetzentwurf erst in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses behandelt werde.

Kerstin Brauner (CDU) spricht sich im Namen ihrer Fraktion dafür aus, dass der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung beraten werden möge. Die aktuellen Vorgänge an der Technischen Universität zeigten, dass Handlungsbedarf bestehe. Der Entwurf bzw. die Vorfassung lägen seit Längerem vor, und es habe eine Anhörung dazu stattgefunden. In der Tat hätten auch ihre Fraktion zahlreiche Schreiben aus dem Hochschulbereich erreicht, es seien jedoch viele Gespräche geführt und Anregungen aufgenommen worden.

Da unter anderem verschiedene Ressorts und insbesondere die Senatsverwaltung für Finanzen betroffen seien, hätten die Koalitionsfraktionen sich darauf verständigt, dass die federführende Beratung etwaiger Änderungsanträge im Hauptausschuss erfolgen solle. Somit könne der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung dieses Ausschusses beraten und beschlossen werden.

Tobias Schulze (LINKE) stimmt zu, dass der Hauptausschuss angesichts der in Rede stehenden Finanzvolumina selbstverständlich zu beteiligen sei. Allerdings betreffe dieses Gesetz auch umfassende Fragen von Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie und somit originäre Belange der Hochschulen. Hier verfüge dieser Fachausschuss über die größere Expertise. – Einen Zusammenhang mit der TU sehe er im Übrigen nicht, da dort akuter Handlungsbedarf bestehe und die Hochschulbaugesellschaft erst in mehreren Jahren Wirkung entfalten werde.

Seiner Erfahrung nach habe es selten einen Gesetzentwurf gegeben, welcher von allen Beteiligten aus den Hochschulen so übereinstimmend abgelehnt worden sei. Wenngleich Einvernehmen darüber bestehe, dass eine Lösung gefunden werden müsse, herrsche ebenso Einigkeit dahin gehend, dass der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form substantiell überarbeitet werden müsse. Dass dies nunmehr ohne den Fachausschuss erfolgen solle und dieser keinerlei Änderungsmöglichkeiten debattieren könne, erachte er für einen bemerkenswerten Vorgang, welchen er nicht nachvollziehen könne und welcher aus seiner Sicht ein Schlag ins Gesicht der Wissenschaftscommunity sei, deren Kritik nicht ernst genommen zu werden scheine.

Martin Trefzer (AfD) bekundet, seine Fraktion schließe sich dem Petitum seines Vorredners an. Der Gesetzentwurf betreffe zentrale Fragen der Hochschulautonomie und der Wissenschaftsfreiheit, und dieser Fachausschuss sei das kompetente Gremium, um diese Fragen und insbesondere mögliche Änderungsanträge zu diskutieren. Die Koalitionsfraktionen versuchten seiner Ansicht nach, der politischen Debatte in dem zuständigen Fachausschuss auszuweichen. Seine Fraktion spreche sich daher dafür aus, eine Beratung in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses durchzuführen.

Dr. Maja Lasić (SPD) erklärt, sie wolle zunächst ihre Unzufriedenheit mit dem bisherigen Sitzungsablauf zum Ausdruck bringen. Obwohl es ihrem Verständnis nach um eine Abstimmung darüber gehe, ob der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden solle, fühle sie sich durch den bisherigen Verlauf der Debatte dazu gezwungen, in eine inhaltliche Diskussion einzutreten.

Dem Argument eines umfassenden Eingriffs in die Wissenschaftsfreiheit und die Hochschulautonomie sei insofern zu widersprechen, als mit dem Gesetz insbesondere die Frage geklärt werden solle, ob landeseigene Liegenschaften Berlins in eine Anstalt des öffentlichen Rechts – AöR – übertragen werden sollten. Diese Schlüsselfrage liege dezidiert in der Zuständigkeit des Hauptausschusses und sei dementsprechend auch dort federführend zu beraten. Die Koalitionsfraktionen seien im steten Gespräch mit allen Beteiligten, und dieser Prozess werde hoffentlich erfolgreich abgeschlossen sein, bevor es zu Beratungen im Hauptausschuss komme. Damit diese jedoch vor der Sommerpause stattfinden könnten, sei eine zügige Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen notwendig.

Laura Neugebauer (GRÜNE) hebt eingangs hervor, dass der Gesetzentwurf zur Errichtung der Hochschulbaugesellschaft aus Sicht ihrer Fraktion losgelöst von der akuten Situation an der TU zu diskutieren sei. Wie die Koalitionsfraktionen selbst dargestellt hätten, werde das Gesetz seine Wirkung erst in der nächsten Legislaturperiode entfalten; so lange könne die TU aber nicht warten.

Aus vergangenen Prozessen lasse sich die Lehre ziehen, dass Gesetze insbesondere dann, wenn es um das Thema Wissenschaftsfreiheit gehe, in diesem Ausschuss mit einer erhöhten Sensibilität behandelt werden müssten, was in diesem Fall nicht gegeben sei. Nach Ansicht ihrer Fraktion habe darüber hinaus noch nicht ausreichend Gelegenheit bestanden, die entsprechende Anhörung auszuwerten und Änderungen zu erarbeiten, sodass diese Erkenntnisse in den Gesetzgebungsprozess einfließen könnten. Mithin sehe ihre Fraktion auch ein ordentliches und transparentes Verfahren an dieser Stelle nicht als gegeben an, zumal, wie bereits ausgeführt worden sei, kein Zeitdruck für die Beratung in diesem Ausschuss bestehe. – Ihre Fraktion unterstütze daher den Antrag der Fraktion Die Linke, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Die Linke, Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen, abzulehnen. – Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tobias Schulze (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Inwiefern unterstützt der Senat die TU dabei, die baulichen Mängel beim Brandschutz schnellstmöglich zu beseitigen?“

Nach Kenntnis seiner Fraktion würden dafür nunmehr 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, weshalb er ergänzend um Information ersuche, woher diese Mittel stammten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt einleitend aus, das Vorhandensein baulicher Mängel an der TU sei bekannt und symptomatisch für die Infrastruktur in ganz Deutschland. An der TU gebe es einen großen Bestand an Gebäuden insbesondere der Nachkriegsmoderne und viele Bauten, welche Brandschutzmängel aufwiesen. Dies zeige sich gegenwärtig unter anderem durch Begehungen des Bezirks, welcher hier seine Verantwortung für Brandschutz im Rahmen der Bauaufsicht wahrnehme, was letztlich auch zu der Gebäudesperrung geführt habe. – Ihr Haus stehe bereits seit März im Dialog mit der TU und auch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Hierbei sei unter anderem das Vorhaben besprochen worden, eine Gesamtübersicht aller Mängel zu erstellen sowie eine Kategorisierung dieser Mängel nach Priorität vorzunehmen.

Die von dem Abgeordneten Schulze angesprochenen Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro stammten aus der sogenannten Schnellbauinitiative des Bundes, und sie nehme an, dass diese noch durch Rücklagen der TU ergänzt werden könnten. – Noch wichtiger für die Abarbeitung der Mängel sei jedoch qualifiziertes Personal. Da dies in der Vergangenheit eine Schwierig-

keit dargestellt habe, werde zu diesem Zweck nunmehr Unterstützung durch die SenStadt, ihr Haus und ggf. weitere Akteure im Land Berlin geleistet.

Nachdem jene Mängel, welche die Sicherheit betreffen, so zügig wie möglich behoben seien, könne sich den weiteren Herausforderungen gewidmet werden. In der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung seien die Sanierungsbedarfe von 450 Hochschulgebäuden ermittelt und auf 8 Mrd. Euro geschätzt worden – allerdings unter Annahme einer Wiederherstellung des gesamten Bestandes auf den neuesten Baustandard. Da ein derartiges Unterfangen das Land Berlin sowohl finanziell als auch strukturell überfordern würde, werde bereits seit Längerem nach einem Weg gesucht, dieses Problem strukturell anzugehen, so wie es in anderen europäischen Ländern, etwa Dänemark oder Österreich, bereits geschehen sei.

Zwar werde die Berliner Hochschulbaugesellschaft – BHG – in der Tat erst mittelfristig Abhilfe schaffen, dies bedeute gleichwohl nicht, dass nunmehr Stillstand herrsche. Kurzfristige Bedarfe müssten weiterhin durch die Hochschulen selbst angegangen werden können, wobei die BHG unterstützend tätig werden könne.

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach, ob aus Sicht der Senatsverwaltung die Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro und auch das unterstützende Personal ausreichen würden, um die Mängel im Hauptgebäude der TU im Laufe des aktuellen Semesters zu beheben, sodass die Betriebssicherheit des Gebäudes wiederhergestellt werden könne.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erwidert, diese Frage sei schwierig zu beantworten, da noch keine Gesamtübersicht über die Mängel und insbesondere keine Kategorisierung nach betriebsgefährdenden Mängeln vorliege. Diesem Zweck diene die von ihr zuvor angesprochene Unterstützung, nämlich einen Überblick darüber zu erhalten, welche Schritte unmittelbar unternommen werden müssten und in welchem Zeitrahmen dies geschehen könne.

In der Folge setze sie auf die Mitwirkung verschiedener Akteure, sodass beispielsweise Vergaben im Sinne der Gefahrenabwehr schnell vollzogen und bestimmte Arbeiten vorgezogen werden könnten, damit eine Eröffnung relativ schnell erfolgen bzw. die vorlesungsarme Zeit des Sommers dazu genutzt werden könne, weitere Maßnahmen durchzuführen. – Darüber hinaus sei die TU mit Hochdruck damit befasst, Ausweichflächen zu finden, sodass möglichst viele Veranstaltungen in Präsenz stattfinden könnten. Hier komme der Universität eine große Solidarität entgegen.

Kerstin Brauner (CDU) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Wie ist die aktuelle Situation bezüglich des Hauptgebäudes der TU, welches geschlossen werden musste, zu bewerten, insbesondere hinsichtlich der festgestellten baulichen Mängel und der weiteren Vorgehensweise? Wie lange wird die Sperrung des Hauptgebäudes voraussichtlich dauern? Wie wird die Lehre sichergestellt und in welchem Umfang kann diese in Präsenz erfolgen?“

Ihre Fraktion bitte des Weiteren um Aufschluss zur Höhe der Rücklagen der TU; hier seien der Presse zwei unterschiedliche Summen zu entnehmen gewesen. – Was sei überdies in der Vergangenheit unternommen worden, um kleinere Schäden schnell und zügig zu beseitigen?

Konkret stelle sich ferner die Frage, ob eine Reparatur des für die Sperrung ursächlichen Mangels, nämlich des defekten Rohres über dem Notstromsicherungskasten, neben einer weitergehenden Mängelliste schneller erfolgen könne.

Vorsitzende Franziska Brychey weist zur Kenntnisnahme darauf hin, dass einige Teilfragen nicht Gegenstand der schriftlich eingereichten Frage der Fraktion der CDU gewesen seien.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, wie sie bereits ausgeführt habe, lasse sich derzeit noch keine Aussage dazu treffen, wie lange die Sperrung des Hauptgebäudes dauern werde. Es werde voraussichtlich möglich sein, den durch das defekte Rohr verursachten ursächlichen Mangel, welcher zu der Sperrung geführt habe, kurzfristig zu beheben. Eine unmittelbar darauf folgende Wiedereröffnung des Gebäudes sei jedoch nicht zielführend. Zunächst müsse die zuvor angesprochene Gesamtaufnahme aller die Sicherheit betreffenden Mängel erfolgen. Sobald eine Aufnahme und Kategorisierung seitens der TU, mit Unterstützung durch den Bezirk und die SenStadt, abgeschlossen sei, könne genauere Auskunft darüber gegeben werden, wie schnell eine Wiedereröffnung gelingen könne.

Was die Rücklagen angehe, so herrsche stets eine gewisse Differenz in der Betrachtung dessen, was freie und was verplante Rücklagen seien. Zudem könne es im Hinblick auf die Feststellung der Rücklagen eine unterschiedliche Einschätzung seitens ihres Hauses bzw. der Senatsverwaltung für Finanzen und den Hochschulen geben.

Wie sie ebenfalls bereits erläutert habe, sei es notwendig, auf die Frage nach dem Umgang mit den Altbeständen auch andere Antworten zu finden als ausschließlich eine vollständige Gebäudesanierung auf den neuesten Stand. Das Bestreben müsse ebenso darin bestehen, Infrastrukturen länger am Leben zu erhalten. – Insgesamt müsse das Ziel sein, zu einem First Things First zu kommen, um im Folgenden die weiteren größeren Maßnahmen gemeinsam so zu realisieren, dass sich der Campus der TU gut entwickeln könne.

Kerstin Brauner (CDU) ersucht nochmals um Information, wie die Lehre, insbesondere in Präsenz, sichergestellt werden und wie gewährleistet werden könne, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeit fortsetzen könnten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) stellt dar, dass es voraussichtlich verschiedene dezentrale Lösungen geben werde, um Veranstaltungen weiterhin in Präsenz anbieten zu könnten. So könnten etwa Ressourcen im Umkreis oder Timeslots für Vorlesungen in anderen Hörsälen genutzt werden. Darüber hinaus hätten andere Universitäten sowie Unternehmen Unterstützung angeboten. Auch die gute Vernetzung von Dozentinnen und Dozenten trage dazu bei, Ausweichmöglichkeiten zu finden. Zudem bestehe ggf. die Option, Lehrveranstaltungen online durchzuführen. Bislang gebe es hierzu noch keinen Gesamtüberblick, das Präsidium der TU werde ihr Haus jedoch auf dem Laufenden halten, und die SenWGP werde in diesem Ausschuss zu gegebenem Zeitpunkt gern darüber berichten.

Laura Neugebauer (GRÜNE) stellt die spontane Frage, wann und durch wen bereits vor der Sperrung des Hauptgebäudes der TU Berlin Unterstützung angeboten worden sei. So habe nach Kenntnis ihrer Fraktion etwa Senator Gaebler in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dargestellt, dass es ein Amtshilfeangebot seitens seines Hauses gegeben habe.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) skizziert, wie sie bereits dargelegt habe, sei schon im März ein Austausch mit dem neuen Präsidium der TU erfolgt. Zudem hätten ihres Wissens verschiedene Gespräche der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit der Bauaufsicht des Bezirks und der TU stattgefunden, in deren Kontext seitens der SenStadt Hilfe angeboten worden sei. Ihrem Kenntnisstand nach habe die TU zum damaligen Zeitpunkt angegeben, die Aufgaben zunächst selbst übernehmen zu wollen, was im Rahmen der Hochschulautonomie durchaus ein üblicher Vorgang sei. Infolge der Sperrung des Hauptgebäudes sei hinsichtlich des umfangreichen Aufwandes nunmehr weitere Unterstützung angeboten und auch angenommen worden.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, an welche Vertretung der TU das Amtshilfeangebot unterbreitet worden sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) sagt, ihrer Kenntnis nach sei dieses Angebot in einer gemeinsamen Sitzung mit der TU unterbreitet worden.

Martin Trefzer (AfD) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Am 29. April 2026 fand an der Humboldt-Universität das berlinweite Auftakttreffen der Hochschulgruppe ‚Studis gegen Rechts‘ im laufenden Sommersemester statt. Dabei wurde erneut die Verhinderung von AfD-Parteitagern als eines der Ziele ausgerufen. Was haben Senat und Hochschulleitungen verabredet, um zu verhindern, dass Raumüberlassungen an ‚Studis gegen Rechts‘ oder andere Gruppen dazu genutzt werden, um nach Gießen auch die Blockade des AfD-Bundesparteitags in Erfurt aus Berliner Hochschulen heraus zu organisieren?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bemerkt eingangs, ihrem Dafürhalten nach seien die rechtlichen Grundlagen und das Vorgehen der Hochschulen in diesem Zusammenhang in diesem Ausschuss bereits ausführlich debattiert worden. – Die Hochschulleitungen seien in der Vergangenheit unterschiedlich mit Raumanfragen in diesem Kontext umgegangen, keine der Handlungsweisen habe jedoch Anlass zu rechtsaufsichtlichem bzw. dienstrechtlichem Handeln ihrer Verwaltung geboten. Es bestehe daher auch kein Anlass für Verabredungen zwischen Senat und Hochschulleitungen, da die Hochschulleitungen sich im Rahmen ihrer Autonomie stets innerhalb des rechtlichen Rahmens dazu verhalten hätten.

Nicht zuletzt sei es durch das Neutralitätsgebot und das Berliner Hochschulgesetz angezeigt, den von der Meinungsfreiheit gedeckten politischen Diskurs der Studierenden nicht durch paternalistisches Eingreifen zu beschneiden. Nach § 18 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 des Berliner Hochschulgesetzes gehöre es zur Aufgabe der Studierendenschaft, auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern. Eine Zensur finde nicht statt, solange sich Aktivitäten auf dem Boden des Grundgesetzes und des Berliner Hochschulgesetzes bewegten. – Es bestehe insofern keine Veranlassung ihres Hauses, in irgendeiner Form einzugreifen, was im Übrigen auch gerichtlich festgestellt worden sei.

Martin Trefzer (AfD) äußert die Auffassung, dass es hier nicht um einen politischen Diskurs, sondern, wie auch schon in der Vergangenheit, um eine konkrete Blockadeorganisation eines AfD-Parteitages gehe. Nach Ansicht seiner Fraktion sei die Senatsverwaltung durch das grundgesetzliche Neutralitätsgebot verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Parteien gleichbehandelt würden und keine Partei bevorzugt oder benachteiligt werde. Letzteres habe die SenWGP auch in einer Antwort auf eine Anfrage seiner Fraktion aus dem Januar 2025 dargestellt. – Seine Fraktion frage daher noch einmal, was passieren müsse, damit die Senatsverwaltung eine Organisation solcher Blockadeaktionen verhindere. Hierbei handele es sich aus Sicht seiner Fraktion durchaus um eine rechtsaufsichtliche Frage.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) entgegnet, diese Ansicht teile sie nicht. – Die Neutralität erstreckte sich auf das gesamte Spektrum, soweit sich das Handeln auf dem Boden des Grundgesetzes bewege. Dazu gehörten beispielsweise auch das Demonstrationsrecht und der Protest gegen politische Gruppierungen. Neutralität bedeute nicht, dass die Studierendengruppen neutral sein müssten, sondern dass verschiedenen Meinungen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben werde, sich auszudrücken. Dies verbiete auch, einzelne Gruppen vom politischen Diskurs auszuschließen. – Wie sie bereits dargestellt habe und überdies gerichtlich festgestellt worden sei, bestehe somit keinerlei Anlass für ihr Haus, dienstrechtlich tätig zu werden.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Frau Senatorin Dr. Czyborra verzichtet auf weitere Berichte.

Der **Ausschuss** schließt Tagesordnungspunkt 2 ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0199](#)
Die Stellung privater Hochschulen in der Wissenschaftslandschaft Berlins: Ausrichtung und Angebot, staatliche Anerkennung, Wirtschaftlichkeit und Studiengebühren, Qualität und Nachfrage, Entwicklung und Kooperationen
(auf Antrag der AfD-Fraktion) WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0200](#)
Zur Situation der Studenten der privaten Hochschulen in Berlin – Unterstützungsbedarf und Kooperation mit dem Studierendenwerk
(auf Antrag der AfD-Fraktion) WissForsch
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0201](#)
Rolle privater Hochschulen in Berlin – Ergänzung oder Konkurrenz zu öffentlichen Hochschulen
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der SPD) WissForsch
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0204](#)
Qualitätsstandards an Privaten Hochschulen: Anspruch, Aufsicht und Realität
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) WissForsch

Hierzu: Anhörung zu a) bis d)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0203](#)
Drucksache 19/3155 WissForsch
Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz (BHGG) Haupt(f)
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

Vorsitzende Franziska Brychey informiert, dass die Überweisung geändert worden und nunmehr auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mitberatend sei. – Das Wortprotokoll der 67. Sitzung vom 4. Mai 2026 zur Anhörung des Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetzes liege vor.

Tobias Schulze (LINKE) hebt einleitend hervor, dass an den Berliner Hochschulen derzeit ein Sanierungsstau in Höhe von 8,4 Mrd. Euro bestehe. Für dringende Sanierungen würden davon in einem ersten Schritt circa 5 Mrd. Euro benötigt. Grundsätzlich herrsche seines Er-

achtens Einigkeit, dass dieser Sanierungsstau nicht aus dem laufenden Haushalt abgearbeitet werden könne. Die Art und Weise, wie der Senat die Hochschulbaugesellschaft aufgesetzt habe, löse jedoch große Besorgnis sowohl unter den Hochschulleitungen als auch den Beschäftigten und den Studierenden aus, da der Gesetzentwurf nicht dem Ziel untergeordnet sei, möglichst viele Finanzmittel zu heben, sondern noch viele weitere Ziele mitverfolge, wie etwa jene der Flächenreduktion an den Hochschulen oder einer stärkeren Verfügung des Senats über die Hochschulimmobilien.

Nicht beantwortet sei zudem die Frage, weshalb sämtliche Immobilien an die AöR übergehen müssten und ob die an die Hochschulbaugesellschaft übertragenen Immobilien vor Privatisierung durch Outsourcing geschützt seien. Auch im Hinblick auf Personalangelegenheiten seien noch Fragen offen, und überdies stünden wichtige Begleitinformationen, wie etwa der Wirtschaftsplan, der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

Ein zentrales Problem stelle ferner die Gegenfinanzierung der künftig steigenden Investitionen dar. Zwar biete eine Kreditfinanzierung den Vorteil direkter Handlungsfähigkeit, doch müsse geklärt sein, woher die notwendigen Mittel dafür kämen, da dies die gesamte Struktur einer solchen Gesellschaft beeinflusse. Die Hochschulen wiesen dem Dafürhalten seiner Fraktion nach daher auch zu Recht darauf hin, dass es bezüglich der künftig von ihnen zu erbringenden Mieten einer Sicherheit bedürfe, da deren Zahlung ihnen aus den bislang zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich sein werde. Im Gegenteil seien die Investitionsmittel im laufenden Haushalt sogar gekürzt worden.

Nach Auffassung seiner Fraktion riefen alle diese Punkte umfassende Kritik und auch Protest seitens der Hochschulen hervor, welcher sich an diesem Morgen beispielsweise in Form einer Demonstration vor dem Abgeordnetenhaus gezeigt habe. Da noch derart viele Fragen offen sowie Kritik und Anregungen aus den Hochschulen nicht aufgenommen worden seien, habe seine Fraktion sich zu Beginn dieser Sitzung dafür ausgesprochen, die Beratung zu verschieben. Aus Sicht seiner Fraktion sei der Gesetzentwurf nicht beschlussreif und bedürfe einer weiteren Erörterung in diesem für Wissenschaft zuständigen Ausschuss; sie werde den Gesetzentwurf daher ablehnen und behalte sich vor, im Hauptausschuss grundlegende Änderungsanträge zu stellen.

Kerstin Brauner (CDU) betont, dass Berlin möglichst zeitnah eine Hochschulbaugesellschaft brauche. Es gehe dabei nicht nur um Gebäude, sondern um die Zukunft des Wissenschaftsstandortes, gute Lehre, Spitzenforschung und die Verantwortung des Landes gegenüber Hunderttausenden Studierenden und Beschäftigten an den Berliner Hochschulen. – Die aktuelle Sperrung des Hauptgebäudes der Technischen Universität verdeutliche dabei die Dringlichkeit. Wenn zentrale Hochschulgebäude nicht vollständig nutzbar seien, Lehrveranstaltungen verlegt werden müssten und Studierende wie Beschäftigte die Folgen der sanierungsbedürftigen Infrastruktur in verstärktem Ausmaß spürten, sei dies kein Einzelfall mehr, sondern ein Warnsignal dafür, dass großer Handlungsbedarf bestehe.

Der erste und wichtigste Grund für die Errichtung der Hochschulbaugesellschaft sei der Investitionsstau. Viele Hochschulgebäude stammten aus den 1960er- und 1970er-Jahren und seien sanierungsbedürftig, energetisch ineffizient sowie teilweise technisch veraltet. In dem Gesetzentwurf werde klar beschrieben, dass der Abbau dieses Investitionsstaus eine der größten Herausforderungen für die Zukunftsfähigkeit Berlins sei. Mit der BHG werde eine Institu-

tion geschaffen, die langfristig plane, priorisiere und handele, statt lediglich einzelne Schäden zu verwalten.

Als zweiter Grund sei die Bündelung von Verantwortung und Kompetenz zu nennen. Derzeit sei die Zuständigkeit auf zahlreiche Akteure verteilt, was zu Doppelstrukturen, langen Abstimmungen und teils ineffizienten Prozessen führe. Die Hochschulbaugesellschaft werde erstmals Planung, Baufinanzierung, Instandhaltung und Gebäudemanagement aus einer Hand organisieren. So könnten Entscheidungen schneller getroffen, Projekte effizienter umgesetzt und Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden.

Der dritte Grund sei die Sicherung der Wissenschaft. Forschung brauche gute Räume, und exzellente Lehre brauche funktionierende Infrastruktur. In dem Gesetzentwurf werde ausdrücklich die staatliche Pflicht betont, Hochschulen mit angemessenen Räumlichkeiten auszustatten. Eine Hochschulbaugesellschaft bedeute überdies mehr Verlässlichkeit für Studierende, Forschende und Lehrende und schaffe die Grundlage dafür, dass Berlin im internationalen Wettbewerb der Wissenschaftsstandorte weiter bestehen könne.

Als vierter Grund sei Klimaschutz zu nennen. Viele Hochschulgebäude wiesen einen erheblichen Energieverbrauch und hohe Treibhausgasemissionen auf. Mit der BHG sollten die energetische Sanierung maroder Gebäudetechnik und nachhaltige Flächenkonzepte zentral vorangetrieben werden. Damit werde sie zu einem wichtigen Instrument für die Klimaziele Berlins.

Der fünfte Grund sei schließlich, dass mit der BHG eine strategische Entwicklung geschaffen werde. Zum ersten Mal werde eine zentrale Stelle campusübergreifend planen, Synergien erkennen und Flächen effizienter nutzen. Shared Spaces, moderne Lernformen, digitale Lernkonzepte und nachhaltige Campusentwicklung könnten gemeinsam gedacht werden. Hochschulentwicklung funktioniere heutzutage nicht mehr isoliert an einzelnen Standorten. Berlin brauche eine Gesamtstrategie für Wissenschaftsbauten, und dafür stehe diese Gesellschaft.

Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ohne Änderungen zustimmen. In den vergangenen Wochen seien zahlreiche Gespräche geführt sowie Hinweise der Hochschulen, Beschäftigten und Studierenden in die Beratungen einbezogen worden. So habe ihre Fraktion sich unter anderem für ein Mitglied der LKRP im Aufsichtsrat eingesetzt und würde es begrüßen, wenn kleinere Reparaturen sowie die Reinigung bei den Hochschulen verbleiben könnten. – Der Hauptausschuss werde als federführender Ausschuss für das Hochschulbaugesellschaftsgesetz etwaige Änderungen und Anpassungen beraten. Da bei der BHG, wie bereits erwähnt, verschiedene Ressorts betroffen seien, werde zudem eine weitere Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgen.

Laura Neugebauer (GRÜNE) erinnert daran, dass in der Anhörung zu dem Referentenentwurf des Gesetzes umfangreiche Kritik sowohl seitens der Anzuhörenden als auch verschiedener Fraktionen geäußert worden sei, welche allerdings aus ihrer Sicht nicht zu befriedigenden Anpassungen geführt habe. So sei beispielsweise nicht ausgeräumt worden, dass eine Tariffucht über Tochtergesellschaften stattfinden könne oder dass studentische Freiräume unter Druck geraten könnten. Auch die Beteiligung der Hochschulen sei weiterhin nicht grundlegend gewährleistet.

Ihre Fraktion habe stets betont, dass es notwendig sei, Finanzierungsmöglichkeiten für den Sanierungsstau zu finden, ggf. auch in Form einer Hochschulbaugesellschaft. Dieser Gesetzentwurf diene diesem Ziel hingegen nicht, weshalb ihre Fraktion sich bei der heutigen Abstimmung enthalten werde. – Auch weil nun keine Änderungsanträge vorlägen, beabsichtige ihre Fraktion, voraussichtlich mittels einer EntschlieÙung, deutlich zu machen, welche Änderungen ihrer Auffassung nach in dem Gesetzentwurf vorgenommen werden müssten, damit er funktional sei.

Wer einen derart übereilten, nicht debattenbereiten Entwurf einbringe und nicht auf Augenhöhe mit den Hochschulen agiere, gleichzeitig aber – nach allen in der aktuellen Wahlperiode bereits erfolgten Vertrauensbrüchen – deren Vertrauen einfordere, der verlange ihres Erachtens zu viel.

Martin Trefzer (AfD) kündigt an, seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen, da dieser in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig sei. Es handele sich nicht um das Perpetuum mobile, welches die Probleme des Sanierungsstaus in Berlin löse.

Seine Fraktion habe zahlreiche Protestbriefe aus der Hochschullandschaft mit validen Kritikpunkten erhalten. So sei beispielsweise aus der FU der Hinweis eingegangen, dass es nach wie vor ein Gebäudemanagement und Bauabteilungen an den Hochschulen geben müsse. Nach Ansicht seiner Fraktion würden mit der Hochschulbaugesellschaft dann aber überflüssige Parallelstrukturen geschaffen. Was einen möglichen Übergang der jetzigen Bauabteilungen in die Hochschulbaugesellschaft angehe, bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass die qualifiziertesten Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung stünden, da sie sich aufgrund der bestehenden Unsicherheiten anders orientierten. Überdies sei, wie sich etwa beim Technikmuseum gezeigt habe, mit langen Meldekettens zu rechnen, sodass es beispielsweise zu Verzögerungen bei Reparaturen kommen könne.

Des Weiteren solle aus Sicht seiner Fraktion durch die Mieten der Kapitaleigentümer geleistet werden, welchen der Senat offenbar nicht mehr zu leisten in der Lage sei. – Von entscheidender Bedeutung sei nach Auffassung seiner Fraktion ferner, dass die Hochschulen auch in Zukunft die Entscheidungsträger über ihre Raumbedarfe bleiben müssten. Dies sei eng mit dem Thema der Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit verknüpft. Es sei davon auszugehen, dass von der Hochschulbaugesellschaft künftig Druck ausgeübt werde, wie dieser Raumbedarf auszusehen und welche Quantität er aufzuweisen habe. Wenn eine Baugesellschaft die Prioritäten der Hochschulen hinsichtlich des Raumbedarfs festlege, entstehe eine Situation, in welcher der Schwanz mit dem Hund wedele.

Grundsätzlich erachte er eine Hochschulbaugesellschaft für Neubauprojekte größerer Tragweite durchaus als sinnvoll, nicht aber für die Gesamtheit der Sanierungsprojekte. – Alle Argumente sprächen gegen eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Sollten die Koalitionsfraktionen, wie er den zuvor gemachten Ausführungen der Abgeordneten Brauner entnehme, beabsichtigen, ggf. Änderungsanträge im Hauptausschuss einzubringen, so bitte er, diese umgehend auch diesem Ausschuss vorzulegen.

Dr. Maja Lasić (SPD) stellt eingangs heraus, dass sich die LKRP ihrer Auffassung nach bei aller geäußerten Kritik nicht generell gegen das Gesetz ausspreche. Zwar werde Nachbesserungsbedarf gesehen, sie selbst habe aber von allen Hochschulleitungen den Wunsch ver-

nommen, dass das Gesetz in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden möge. Eine umfassendere Ablehnung nehme sie bei den Beschäftigten wahr. Hier seien in der Tat verschiedene Punkte zu klären, was beispielsweise die Absicherung von Beschäftigten anbetreffe. Alle Seiten befänden sich weiterhin im Gespräch, und es bestehe seitens der Koalitionsfraktionen auch die Bereitschaft, Änderungen an dem Gesetz vorzunehmen. Hierfür sei ihrem Dafürhalten nach der Hauptausschuss der richtige Ort, da es insbesondere um Liegenschaftspolitik gehe.

Ihrer Ansicht nach bestehe dasselbe Problem, welches bereits in der Anhörung zu diesem Thema deutlich geworden sei, nämlich dass es eine Reihe von unterschiedlichen Bedarfen und ungeklärten Fragen gebe, welche jedoch nur teilweise gesetzlich geregelt werden könnten. Darüber hinaus bestünden verschiedene To-dos, welche auf anderen Wegen, außerhalb des reinen Gesetzgebungsverfahrens, zu klären seien.

Möglich seien beispielsweise Anpassungen in Bezug auf die Form der Beteiligung. Hier habe sich die LKRP für Änderungen ausgesprochen. Zudem wünsche sich die LKRP mehr Klarheit hinsichtlich des Bandbreitenmodells. Hier schlage ihre Fraktion vor, dass die Exekutive nochmals genauer erläutere, weshalb eine vollständige Übertragung der Liegenschaften an die AöR notwendig sei, um deren Kreditfähigkeit sicherzustellen. Im Gesetze könne eine genauere Definition des Bandbreitenmodells gleichwohl nicht erfolgen. – Gleiches gelte für das Thema der Finanzierung. Da es sich hierbei um Haushaltsfragen handele, sei das vorliegende Gesetz aus ihrer Sicht nicht der richtige Ort, um das Mieter-Vermieter-Modell und die Kostenaufteilung zwischen dem Land Berlin und den Hochschulen zu regeln.

Die Sorgen der Beschäftigten halte sie angesichts der fehlenden Klarheit in der Informationslage für legitim. Daher müsse vor dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sowohl durch die Legislative und die Exekutive als auch durch die LKRP eine klare Kommunikation erfolgen, um diese Sorgen auszuräumen.

Tobias Schulze (LINKE) äußert die Auffassung, aus den Ausführungen der Abgeordneten Dr. Lasić sei deutlich geworden, dass noch zahlreiche Fragen offen seien. Er stimme allerdings nicht zu, dass diese zum Teil nicht mit dem Gesetz in Zusammenhang stünden. Der dazugehörige Wirtschaftsplan enthalte viele Maßnahmen, finanzielle Rahmenbedingungen und auch Vorannahmen etwa zu Personalbeständen. Da er jedoch als vertraulich eingestuft sei, seien viele der damit zusammenhängenden Eckpunkte nicht bekannt, was die Beschlussfassung nach Auffassung seiner Fraktion erheblich erschwere. Auch wenn im Hauptausschuss eine weitere Beratung stattfinden werde, plädiere er für eine Klärung der offenen Fragen in diesem für Wissenschaft zuständigen Ausschuss, da das Gesetz beträchtliche Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Hochschulen haben werde.

Zudem bestünden weiterhin, wie bereits erwähnt, große Unsicherheiten, beispielsweise was den Bereich des Bau- und Facility-Managements betreffe. So hätten in einem Fachgespräch mit allen Hochschulleitungen diese angegeben, dass derzeit insgesamt circa 600 Beschäftigte in dem Bereich tätig seien. Nach seinem Kenntnisstand sollten bei der Hochschulbaugesellschaft künftig 110 Beschäftigte arbeiten. Die Frage laute daher, was mit den 500 übrigen Mitarbeitenden passieren solle, da aus dem Gesetz ebenfalls hervorgehe, dass Kleinreparaturen und das Facility-Management von der AöR übernommen werden sollten. Die Sorge bei den

Beschäftigten und auch bei den Hochschulen sei groß; hier müsse Klarheit geschaffen werden.

Mit der gegenwärtig gewählten Konstruktion werde die AöR den Effekt einer Vermarktlichung der innerhochschulischen Raumvergabe hervorrufen. Den Hochschulen werde nach Ansicht seiner Fraktion nicht zugetraut, die Raumvergabe effizient zu steuern, sodass dies künftig über Mieten erfolgen solle. Dies führe wie bei jeder gewerblichen Miete dazu, dass Optimierung betrieben werde. Was aber geschehe mit Bereichen, welche bei dieser Optimierung nicht gut abschnitten, da sie beispielsweise nicht ausgelastet oder in studentischer Selbstverwaltung seien? Diese Fragen seien im Vorhinein zu klären. In dem erwähnten Fachgespräch sei überdies klar benannt worden, dass eine Reduzierung der Flächen um 10 Prozent die Umsiedlung oder Schließung ganzer Fachbereiche nach sich ziehen werde.

Er vertrete die Annahme, dass die Hochschulbaugesellschaft von der Senatsverwaltung für Finanzen dazu genutzt werden solle, die Kürzungen, welche im konsumtiven Bereich vollzogen worden seien, auch im investiven Bereich zu vollziehen. – Seine Fraktion erachte den Umgang mit den Hochschulen und insbesondere mit den Beschäftigten als äußerst schwierig. Die Frustration sei groß, und das Gesetz ohne eine weitere eingehende Befassung anzunehmen, werde diese nicht beseitigen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bekundet einleitend, es erstaune sie, wenn die demokratische Opposition etwas dagegen habe, dass mit den Flächen im Land Berlin effizienter umgegangen werden solle. Sie erachte dies als eine Frage der Nachhaltigkeit, nicht nur in finanzieller, sondern auch in ökologischer Hinsicht. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass investiert werden könne, denn die bestehenden Ineffizienzen würden zum Teil auch durch fehlende Investitionsmittel verursacht.

Was die Liegenschaften angehe, weise sie erneut darauf hin, dass es sich um Liegenschaften des Landes Berlin handele. An die Hochschulbaugesellschaft solle künftig gesamthaft die staatliche Aufgabe übertragen werden, adäquate Räumlichkeiten für Forschung und Lehre zur Verfügung zu stellen. Dadurch solle in der derzeit stark verteilten Zuständigkeit mehr Beteiligung der Hochschulen ermöglicht werden. – Die Wirtschaftspläne öffentlicher Unternehmen seien im Übrigen grundsätzlich vertraulich; allerdings sei der angesprochene Wirtschaftsplan dem Parlament in Anlagen übermittelt worden.

Was die Beschäftigten betreffe, so zeige schon die Diskrepanz zwischen den von dem Abgeordneten Schulze genannten Zahlen ihrer Ansicht nach deutlich, dass nicht das gesamte Facility-Management in die Hochschulbaugesellschaft übergehen solle. In dem Unternehmenszweck müsse angegeben sein, was eine Gesellschaft tun dürfe. Dies bedeute jedoch nicht, dass sie es auch in Gänze tun werde oder solle. Ohne diese Aufnahme in den Unternehmenszweck sei gleichwohl die Möglichkeit, das Facility-Management an die BHG abzugeben – sofern gewünscht – ausgeschlossen, und diese Option solle eröffnet werden, insbesondere für kleinere Hochschulen ohne eigene Bauabteilung. – Es werde daher auch einen Prozess der Übertragung geben. Zu beachten sei hierbei der Unterschied zwischen der gesetzlichen Gesamtübertragung der Aufgabe und der schrittweisen Übertragung von Immobilien in die Gesellschaft.

Wie sie schon mehrfach erläutert habe, könnten die Rechte der Beschäftigten der Hochschulen nicht in diesem Gesetz geregelt werden, da es sich um Beschäftigte anderer Körperschaften handle, deren Rechte in den entsprechenden Tarifverträgen verbriefte seien. Dies solle, ebenso wie weitere der Verständigung bedürftige Punkte, in geeigneter Form kommuniziert und überdies schriftlich festgehalten werden.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) unterstreicht, dass der Gesetzgebungsprozess ein hohes Maß an Beteiligung aufweise. Seit dem Herbst des letzten Jahres fänden regelmäßige Gespräche mit den Hochschulen statt, zudem gebe es verschiedene Projektbeiräte. Sowohl vor als auch nach dem Senatsbeschluss seien über ein intensives Austauschformat Anregungen der Hochschulen in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen.

In Bezug auf die Liegenschaften zeige der Gesetzentwurf zwei Möglichkeiten auf, nämlich entweder eine Bewirtschaftung mittels Erbbaurecht oder einen Übergang in die Hochschulbaugesellschaft. Der Senat habe sich entschieden, zunächst beide Möglichkeiten offenzuhalten. Eine Übertragung von Liegenschaften hänge mit der Kreditfähigkeit der Hochschulbaugesellschaft zusammen, da diese sich aus dem Mieter-Vermieter-Modell und den Eigentumsrechten an den Liegenschaften ergäbe. Die BHG sei im Übrigen nicht in dem Sinne kreditfähig, wie es der Landeshaushalt sei, sondern in einer erweiterten Konstruktion.

Das Bandbreitenmodell gestalte sich derart, dass die Hochschulbaugesellschaft die drei Aufgaben Neubau, Sanierung und Instandhaltung haben werde. Alle anderen Aufgaben würden bei den Hochschulen verbleiben – es sei denn, sie würden sich dafür entscheiden, diese an die BHG abzugeben. Perspektivisch gehe er davon aus, dass insbesondere kleinere Hochschulen, eventuell aber auch andere einige dieser Aufgaben, ggf. auch nur für manche Liegenschaften, der Gesellschaft übertragen wollten. Dieses Modell sei aus Österreich bekannt. – Die Bandbreite impliziere somit keine statische Aufteilung, sondern eröffne Möglichkeiten. Gerade was das Facility-Management betreffe, müssten Aufgaben ebenso dezentral bei den Hochschulen liegen können. Es müsse den Hochschulen beispielsweise möglich sein, flexibel auf Berufungen reagieren zu können.

Dass dieses Modell in dem Gesetz nicht detailliert ausbuchstabiert werden könne, hänge mit der Grunderwerbsteuer zusammen. Gingen die Liegenschaften in die Hochschulbaugesellschaft über, müsse Klarheit darüber herrschen, dass diese Gesellschaft kein marktförmiger Akteur sein werde. Dazu müsse sie legal so konstruiert sein, dass sie die verfassungsmäßigen Aufgaben des Landes übernehme, den Hochschulen bedarfsgerechte Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Juristisch sei demnach die Fiktion, dass die BHG die Aufgaben erhalte und sie im Folgenden an die Hochschulen delegiere.

Mit den Hochschulen sei ein gemeinsames Leitbild hinsichtlich der Entwicklung der Hochschulbaugesellschaft sowie der Regelungskreisläufe über das Gesetz hinaus beschlossen worden, welches er den Ausschussmitgliedern gern zuliefern könne. Das Leitbild sei in der Zwischenzeit auch den Personalräten der Hochschulen von der SenWGP zur Verfügung gestellt worden. – Sein Haus trete zudem vermehrt mit den Beschäftigten direkt in das Gespräch ein. Sowohl die Senatorin als auch er seien nach wie vor gern bereit, den durchaus berechtigten Sorgen der Menschen zuzuhören, um diese so gut wie möglich auszuräumen.

Was die Frage der Raumbedarfe angehe, so setzten die Hochschulen auch schon aktuell ihre Raumbedarfe nicht einfach fest. Das bisherige Verfahren habe sich allerdings als nicht zufriedenstellend erwiesen, und mit dem künftigen Verfahren erhielten die Hochschulen ein deutlich höheres Maß an Mitsprache. – Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die BHG nicht die Aufgabe habe, möglichst wirtschaftlich und kostengünstig zu agieren. Sie habe die Aufgabe, bedarfsgerechte Flächen zur Verfügung zu stellen. Dies sei ihr gesetzlicher Kernauftrag, und alle anderen Fragestellungen müssen sich unter diesen Kernauftrag subsumieren lassen.

Damit gehe auch die Frage der Flächenreduzierung einher. In der Landeshochschulstandortentwicklungsplanung seien die Ziele von 10 Prozent Flächenreduktion im Lehrbereich bereits formuliert worden – in einer Zeit noch wachsender Hochschulen. Künftig werde es verstärkt darum gehen, Studienplätze zu verteidigen und womöglich gar aufgeben zu müssen. Weshalb die genannte Zielzahl in einer Zeit wachsender Hochschulen als legitim angesehen worden sei, nunmehr aber ein Problem darstellen solle, entziehe sich seinem Verständnis. – Gewiss werde nicht jeder Fachbereich schlicht um eine bestimmte Zahl reduziert. Es handele sich um die Formulierung einer Zielzahl. Wichtig sei, Prioritäten zu setzen. – In Anbetracht der finanziellen Situation der öffentlichen Hand auch in den kommenden Jahren sei seiner Ansicht nach abzuwägen, ob die vorhandenen Mittel für Studium, Lehre und Forschung oder dafür eingesetzt werden sollten, keine einzige Fläche abzugeben. Die Haltung seines Hauses in dieser Frage trete seinem Dafürhalten nach in dem vorliegenden Gesetzentwurf deutlich zutage.

Insgesamt werde der entscheidende Punkt aus seiner Sicht sein, mit der Hochschulbaugesellschaft in eine verlässliche Form der Finanzierung zu gelangen, sodass schneller agiert werden könne. Die BHG werde klare Verantwortlichkeiten mit sich bringen, und ihr Ziel sei nicht, wie von dem Abgeordneten Schulze angenommen, Finanzierungsmöglichkeiten zu heben, sondern, wie er bereits ausgeführt habe, den staatlichen Hochschulen des Landes Berlin bedarfsgerechte Räumlichkeiten bereitzustellen. – Dem Haushaltsgesetzgeber obliege es im Übrigen jederzeit, das Volumen zu erhöhen.

Martin Trefzer (AfD) kommt nochmals auf die Ausführungen von Senatorin Dr. Czyborra zurück, in welchen sie von der demokratischen Opposition gesprochen habe. Die Verwendung dieses Begriffs suggeriere aus seiner Sicht, dass es eine demokratisch legitimierte und eine demokratisch nicht legitimierte Opposition gebe. Als Vertreterin des Senats sei die Senatorin seiner Auffassung nach jedoch zur Neutralität verpflichtet, weshalb er die Verwendung des Begriffs entschieden zurückweise und darum bitte, dies in Zukunft zu beachten.

Tobias Schulze (LINKE) erwidert, seinem Verständnis nach habe die Senatorin lediglich ausgedrückt – was sie seiner Ansicht auch dürfe –, dass es Parteien gebe, welche sich vollständig auf dem Boden des Grundgesetzes bewegten, sowie Parteien, bei denen festgestellt worden sei, dass dem nicht so sei.

Martin Trefzer (AfD) entgegnet, es gebe einschlägige Rechtsprechung, auch des Bundesverfassungsgerichts, dass sich die Exekutive nicht auf diese Art und Weise äußern solle, weswegen er an dieser Stelle interveniert und die Senatorin auf diesen Umstand hingewiesen habe.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3155 anzunehmen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Forschungsförderung in Deutschland, Europa und
Berlin – DFG-Förderatlas 2024**
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD)

[0142](#)
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 16.12.2024

Vertrag.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Wissenschaftsraum Berlin-Brandenburg 2030 –
Angesichts unklarer Finanzierung: Wie werden die
strukturellen Weichen für die Zukunft gestellt?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Wissenschaftslandschaft Berlin 2035 – Perspektiven
für leistungsstarke Forschungsstrukturen in der
Hauptstadt**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0159](#)
WissForsch

[0164](#)
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 07.07.2025

Vertrag.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.